



Erster Berliner Judo-Club 1922 e.V.

Zweitältester Judo-Club in Deutschland

Lars Sperling | 1. Vorsitzender
Spenerstraße 16 | 10557 Berlin

Telefon: 030 / 510 62 805
Internet: www.ebjc.de
E-Mail: 90jahre@ebjc.de

24. Februar 2015

Liebe Vereinsmitglieder,

der Vorstand lädt hiermit alle Mitglieder zur Jahresversammlung 2015 ein. Alle Mitglieder des EBJC sind herzlich willkommen. Stimmberechtigt sind alle Clubmitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (§5 der Satzung). Das Protokoll der letzten Jahresversammlung kann im Internet eingesehen werden. Den Link dazu findet Ihr im Schaukasten in der Trainingshalle.

Die Versammlung findet statt am:

Sonntag, 29. März 2015
14⁰⁰ Uhr
Rixdorfer Bräuhaus
Glasower Str. 27
12051 Berlin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit ihrer Einberufung
2. Feststellung der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Gedenkminute für Christian Mildbrandt
5. Protokollverlesung der Jahresversammlung vom 23. März 2014
6. Geschäftsberichte der Vorstandsmitglieder
7. Wahl eines/r Versammlungsleiters/in
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014
9. Pause
10. Genehmigung des Haushaltsplanes 2014, Festsetzung von Gebühren und Beiträgen
11. Anträge unter Beachtung von §15 der Satzung
(Anträge müssen bis zum 13. März eingegangen sein; Poststempel 12. März 2015)
12. Bildung von Rücklagen für nicht zeitnah zu verwendende Mittel aus den Einnahmeüberschüssen per 31. Dezember 2014
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Lars Sperling, 1. Vorsitzender

Anlage: bekannte Anträge bis zum 24.02.2015

Anlage

Anträge an die Mitgliederversammlung des EBJC zur MV am 29.3.2015

Die Mitgliederversammlung möge folgende Anträge beschließen:

I. Antrag auf Satzungsänderung 1

Alt:

§ 2

Der Erste Berliner Judo-Club 1922 e.V. mit Sitz in Berlin verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die planmäßige Pflege von Leibesübungen, insbesondere des Budosportes. [...]

Neu:

§ 2

*Der Erste Berliner Judo-Club 1922 e.V. mit Sitz in Berlin verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. **Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.** Zweck des Vereins ist die planmäßige Pflege von Leibesübungen, insbesondere des Budosportes. [...]*

Begründung: Um die Gemeinnützigkeit des Vereins zu erhalten, ist es nötig die selbstlose Tätigkeit des Vereins in der Satzung fest zu verankern. Der oben genannte Satz ist die durch das Finanzamt empfohlene Formulierung.

II. Antrag auf Satzungsänderung 2

Alt:

§ 15

[...] Die Einberufung hat 4 Wochen vor der Tagung schriftlich zu erfolgen. [...]

Neu:

§ 15

[...] Die Einberufung hat 4 Wochen per Aushang in den Trainingsstätten des Vereins und auf der Website des Vereins zu erfolgen. [...]

Begründung: Durch die Änderung des Einladungsmodus spart der Verein Porto- und Druckkosten. Zudem wird der Papierverbrauch deutlich reduziert, und auch Mitgliedern, deren Adresse in der Mitgliederliste nicht aktuell erscheint, erfahren zuverlässig von der MV.

III. Antrag auf Satzungsänderung 3

Alt:

§ 5 a

Ehrungen

1. *Für verdiente Mitglieder kann die silberne oder goldene Ehrennadel mit Urkunde verliehen werden. Außer langjähriger Mitgliedschaft 20 Jahre Silber, 25 Jahre Gold auch für besondere sportliche Leistungen oder Aufbauarbeit für den Club. Nach 25-jähriger Mitgliedschaft kann die Ernennung zum Ehrenmitglied mit Beitragsfreiheit erfolgen.*

2. *Anträge dazu können alle Mitglieder stellen, den Entscheid fällt der Vorstand.*

Neu:

§ 5 a

Ehrungen

1. *Für verdiente Mitglieder kann die silberne oder goldene Ehrennadel mit Urkunde verliehen werden. Außer langjähriger Mitgliedschaft 20 Jahre Silber, 25 Jahre Gold auch für besondere sportliche Leistungen oder Aufbauarbeit für den Club. **Für besondere Verdienste um den Verein kann die Ernennung zum Ehrenmitglied mit Beitragsfreiheit erfolgen.***

2. **Anträge dazu stellt der Vorstand, den Entscheid fällt die Mitgliederversammlung.**

Begründung: Nach 25 Jahren Mitgliedschaft befinden sich die meisten Mitglieder in einem Alter, in dem sie am ehesten wirtschaftlich dazu in der Lage sind den Mitgliedsbeitrag zu zahlen und in unseren Augen auch die größte moralische Verpflichtung haben dem Allgemeinwohl zu dienen.

Zum zweiten halten wir es für sinnvoll, Mitglieder, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient machen, unabhängig von der Dauer der Vereinszugehörigkeit mit der Ehrenmitgliedschaft ehren zu können. Bisher ist dies nur in Form eines Ehrenvorsitzes möglich, der aber sicherlich nicht immer passend ist.

IV. Ernennung von Laura Vargas Koch zum Ehrenmitglied des EBJC

Vorausgesetzt die in Antrag III. beantragte Änderung des §5a der Satzung wird durch die MV beschlossen, beantragen wir Laura Vargas Koch zum Ehrenmitglied des EBJC mit Beitragsfreiheit zu ernennen. Laura Vargas Koch hat sich in den letzten 11 Jahren, die sie Mitglied im EBJC ist, wiederholt um den Verein verdient gemacht.

Neben ihren sensationellen Wettkampferfolgen (WM-Zweite 2014) und ihrer Berufung in die Nationalmannschaft des Deutschen Judobundes, die sie zur erfolgreichsten Athletin in der jüngeren Vergangenheit des EBJC machen, hält uns Laura, die inzwischen am Olympiastützpunkt in Köln trainiert, seit Jahren die Treue und ist immer, sofern es ihre Verpflichtungen als Kaderathletin erlauben, tatkräftig mit dabei, wenn es um unsere vereinsinternen Turniere (z.B. den Don Alfredo Cup), Lehrgänge für unseren Nachwuchs oder auch nur unser eigenes Training geht.

Durch die die Ernennung zum Ehrenmitglied ist der EBJC in der Lage, Laura offiziell die Anerkennung und damit verbunden eine finanzielle Entlastung zu geben, die wir schon lange fühlen, und die sie schon lange verdient hat.

i.A. des gesamten geschäftsführenden Vorstandes

Jakob Spiegel
(Sportwart)

